

Historische Entwicklung (1)

Was in zeitgenössischen Diskussionen um die Europäische Union häufig ein wenig vergessen geht, ist der Umstand, dass sie die Verwirklichung einer nach dem Zweiten Weltkrieg reichlich utopisch anmutenden Vision eines [KLICK] dauerhaften Friedens in Europa war. Niemand konnte sich damals vorstellen, dass die zahlreichen kriegerischen Auseinandersetzungen in Europa einst aufhören könnten und die Staaten Europas seit mehr als 70 Jahren friedlich zusammenleben. Es ist sicherlich auch das Verdienst dieser Organisation, dass europäische Staaten sich nicht mehr bekriegen, sondern miteinander Politik betreiben, also gemeinsam verbindliche Regelungen und Entscheidungen suchen, statt sie sich mit militärischen Mitteln aufzuzwingen. Immerhin hat die EU 2012 dafür den Friedensnobelpreis erhalten.

[KLICK] Natürlich standen bei den Überlegungen für die Gründung einer gemeinsamen Organisation vor allem auch handfeste wirtschaftliche Interessen im Zentrum. Für die damalige Bundesrepublik Deutschland war etwa die Überlegung leitend, dass die Stahlindustrie im Ruhrgebiet von internationaler Überwachung abhängig war; um autonomer zu werden, musste man sich von den USA ablösen aber gleichzeitig schauen, dass die UdSSR in Europa nicht überhandnimmt. Eine weitere Überlegung für die Gründung einer gemeinsamen Organisation war, dass zuerst die ehemaligen Kriegsgegner Frankreich und Deutschland in kriegsrelevanten Branchen zur Zusammenarbeit gebracht werden sollten – also in den Bereichen Stahl und Atomenergie.

Wir können [KLICK] drei Phasen unterscheiden, in denen [KLICK] 8 zentrale Verträge die wichtigsten Etappen in der Entwicklung von der [KLICK] Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) über die [KLICK] Europäischen Gemeinschaften (EG) bis zur [KLICK] Europäischen Union (EU) kennzeichnen. In diesen verschiedenen Phasen verändert sich jeweils auch Zahl der Mitgliedsländer und – für uns im Rahmen des Forschungsfeldes «Politische Systeme» vor allem von Interesse – die institutionellen Grundlagen werden jeweils angepasst.

In der [KLICK] Gründungsphase, die zwischen [KLICK] 1948 bis 1965 datiert wird, stehen entsprechend der vorher erwähnten Überlegungen in der unmittelbaren Nachkriegszeit zwei Verträge im Zentrum, mit denen die wirtschaftliche Zusammenarbeit bei Kohle, Stahl und Atomenergie geregelt wird: [KLICK] der Vertrag von Paris, mit dem 1951 die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS oder Montanunion) gegründet wird und die [KLICK] Verträge von Rom 1957 mit denen die Europäische Atomunion (Euratom) sowie eben die [KLICK] Europäische Wirtschaftsgemeinschaft [EWG] mit dem Ziel eines gemeinsamen europäischen Marktes gegründet wird. Hier wird die so genannte Zollunion sowie eine gemeinsame Agrarpolitik festgelegt.

Interessant sind nicht nur die Verträge, die zustande kommen, sondern auch Vorhaben, die eben keinen Erfolg haben. 1954 scheiterte etwa die Idee einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG), mit der neben der wirtschaftlichen Zusammenarbeit auch eine militärische und mit der Zeit auch eine politische Zusammenarbeit angestrebt worden wäre. Diese Idee wird auch heute immer wieder diskutiert, scheint aber nach wie vor weit weg von einer Umsetzung zu sein.

Historische Entwicklung (2)

Den Vertrag von Paris 1951, bei dem die EGKS gegründet wird, unterzeichnen die sechs Gründerstaaten Frankreich, Deutschland, Italien, Belgien, die Niederlande und Luxemburg. Diese sechs sind dann auch Bestandteil der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (der EWG).

Historische Entwicklung (3)

Die zweite Phase kann als [KLICK] Ausbau- und Reformphase beschrieben werden, die von [KLICK] 1966 bis 1991 dauert. Hier stehen ebenfalls zwei Verträge im Zentrum:

[KLICK] 1966 wird von den sechs Mitgliedstaaten in Brüssel der Fusionsvertrag unterzeichnet. Hier werden die bisherigen einzeln für sich stehenden Verträge (also die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl EGKS, Euratom und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft EWG) zusammengefasst zu den Europäischen Gemeinschaften (EG) [KLICK].

Historische Entwicklung (4)

Im Rahmen der [KLICK] Europäischen Gemeinschaften (EG) wird zudem eine gemeinsame Kommission und ein gemeinsamer Rat der bisher drei Gemeinschaften geschaffen. Vorher gab es für die drei Bereiche je eine Kommission und einen Rat.

Eigentlich hätte mit dem Fusionsvertrag auch die qualifizierte Mehrheit eingeführt werden sollen. Weil Frankreich diesen Entscheid aber boykottierte, galt nach wie vor das Prinzip der Einstimmigkeit als Bedingung für einen gemeinsamen Entscheid.

Historische Entwicklung (5)

Ebenfalls in die Reformphase wird die Einheitliche Europäische Akte (EEA) gezählt, die 1987 in Mailand unterzeichnet wird. Ziel ist eine Harmonisierung von technischen Vorschriften, der Ausbau des Binnenmarktes und eine Grundlage für das Projekt einer europäischen politischen Zusammenarbeit. Diese Projektidee ist allerdings bis heute nicht umgesetzt! Gegenstand des Vertrags sind aber auch Ideen für eine gemeinsame Hymne und eine gemeinsame [KLICK] Flagge als Symbole des Zusammenhalts, die bald schon eingeführt werden. Die Flagge hat 12 Sterne, was ein Symbol für Vollkommenheit und nicht etwa die Anzahl der Mitgliedsländer darstellt.

Historische Entwicklung (6)

Mit der EEA wird 1987 dann auch endlich das Mehrheitsprinzip eingeführt.

Historische Entwicklung (7)

In diese zweite Phase fallen zwei Erweiterungsschritte. 1973 kommt es zu einem ersten Ausbau der Zahl der Mitglieder. Aufgenommen werden Grossbritannien, Irland und Dänemark. Es entsteht die EG-9.

Historische Entwicklung (8)

1981 wurde Griechenland aufgenommen, das sich von einer Autokratie zu einer Demokratie gewandelt hat. Es war stets Bedingung für die Aufnahme weiterer Länder, dass diese demokratischen Grundsätzen entsprechen.

Historische Entwicklung (9)

Die EG-10 wurde 1986 mit der Aufnahme von Spanien und Portugal zur EG 12. Der Aufnahme der beiden südeuropäischen Ländern gingen lange Debatten und Auseinandersetzungen voraus, weil vor allem Italien die Konkurrenz mit ähnlichen Agrarprodukten fürchtete.

Historische Entwicklung (10)

Die dritte Phase wird als [KLICK] Konsolidierungsphase bezeichnet, die mit [KLICK] 1991 startet. In diesem Jahr beginnen die Verhandlungen für den [KLICK] Vertrag von Maastricht, der 1993 in Kraft tritt. Mit Maastricht wird die [KLICK] EU gegründet, eine gemeinsame Wirtschafts- und Währungsunion, die 2002 mit der Einführung des Euro abgeschlossen wird, eine gemeinsame Sozialpolitik wird beschlossen und die Idee der drei Säulen umgesetzt. Die drei Säulen sind die Europäische Gemeinschaft mit allen bisherigen Politiken (die EG), die gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik (die GASP) und eine gemeinsame Justiz- und Innenpolitik (die PJZS). Die gemeinsame Aussenpolitik beschränkt sich freilich auf die Förderung von Frieden, Menschenrechten und Demokratie sowie den Kampf gegen Terrorismus. Die Justizpolitik strebt einen Kampf gegen die organisierte Kriminalität an und zielt auf eine gemeinsame Einwanderungs- und Asylpolitik.

Historische Entwicklung (11)

Mit dem Maastricht-Vertrag erhält das Europäische Parlament zudem mehr Kompetenzen.

Historische Entwicklung (12)

Mit der Wiedervereinigung von Deutschland wird auch die EU grösser, allerdings kommt der Prozess des Mitgliederwachstums der EU ein wenig ins Stocken. Die Schweiz stellt zwar 1992 einen Antrag auf einen Beitritt, dieser wird aber mit der Ablehnung der Abstimmung für einen Beitritt in den Europäischen Wirtschaftsraum im Dezember 1992 auf Eis gelegt und dann 2016 formell zurückgezogen. Auch in Norwegen lehnt die Bevölkerung 1994 einen Beitritt ab.

[KLICK] Anders sieht das dann 1995 für die Bürgerinnen und Bürger von Österreich, Schweden und Finnland aus, die zur damit neuen EU-15 beitreten.

Historische Entwicklung (13)

Drei weitere Verträge sind wichtig für die Konsolidierungsphase. Der [KLICK] Vertrag von Amsterdam von 1999 sieht kleinere Anpassungen in der Justizpolitik vor. Das eigentliche Ziel von Amsterdam, das eine durchgreifende Reform vorsieht, um die EU nach einer geplanten Osterweiterung handlungsfähig zu erhalten, scheidet hingegen. In der Tat stehen einige

Historische Entwicklung (20)

Auf verschiedene Krisen – so etwa die Finanz- oder die sogenannte Flüchtlingskrise – reagierte die EU [KLICK] zumindest bisher nicht mit Reformen, auch wenn etwa eine gemeinsame Sicherheitspolitik immer wieder diskutiert wird.

Historische Entwicklung (20)

Auch hinsichtlich der Mitglieder gab es seit 2013 (**fast**) keine Bewegung mehr. [KLICK] Im Jahr 2021 warten sieben Länder auf einen möglichen Beitritt zur EU: Albanien, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien und die Türkei haben den Status von Beitrittskandidaten, während Bosnien und Herzegowina sowie Kosovo als potenzielle Beitrittskandidaten gelten. Der Beitritt der 6 Länder des Westbalkans wird auf 2025 terminiert. Für einen Beitritt werden die Einhaltung von Grundsätzen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit vorausgesetzt. Es kann durchaus behauptet werden, dass die EU damit auch die Demokratisierung voranbringt.

Ein eigentlicher Schock stellt zudem der Austritt [KLICK] Grossbritanniens aus der EU dar. Am 23. Juni 2016 entschieden sich bei einer Abstimmung 51.89 Prozent der Stimmenden für einen Austritt aus der EU, der formell am 31. Januar 2020 vollzogen wurde. Die EU umfasst seit dann also wieder nur noch 27 Mitgliedsländer.

Eine Frage, die für uns spannend bleibt, sind [KLICK] die Beziehungen der EU zur Schweiz.

Inhalt

Auch wenn es immer wieder zu kleineren Anpassungen gekommen ist, wurden mit dem Vertrag von Lissabon die aktuellen [KLICK] Strukturen geschaffen, die wir in der Folge etwas genauer anschauen wollen.

Strukturen (1)

Wir orientieren uns dabei an diesem einfachen Schema hier und beginnen mit dem [KLICK] Europäischen Rat.

Strukturen (2)

Der *Europäische Rat* ist verantwortlich für die Leitlinien der EU. Er besteht aus [KLICK] den Regierungschefinnen und -chefs der verschiedenen Mitgliedsländer, einem vom Parlament gewählten Präsidenten oder einer Präsidentin (die oder der kein Stimmrecht hat) sowie der Präsidentin oder dem Präsidenten der Europäischen Kommission, die oder der beratende Funktion hat.

Strukturen (3)

Der Rat wurde 1974 als Diskussionsforum geschaffen und hat sich als Leitgremium etabliert. Er nimmt grossen Einfluss auf die Agenda und setzt Prioritäten, ist aber nicht befugt, Rechtsvorschriften zu erlassen. In der Regel werden Entscheide einstimmig gefällt.

Strukturen (14)

Nach den Wahlen von 2019 haben sich sieben Fraktionen gebildet. Die mit momentan 175 Sitzen grösste ist die Fraktion der Europäischen Volkspartei («European People's Party»), in denen sich vor allem Christdemokratische Parteien zusammengeschlossen haben. Die Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament («Socialists and Democrats»), ein Zusammenschluss von sozialdemokratischen Parteien verfügt über 145 Sitze. «Renew Europe» ist die Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa. Hier haben sich Liberale Mitte-Parteien zusammengeschlossen. Unter dem Namen «Identity and Democracy» finden sich eher rechte Parteien; die deutsche AfD gehört etwa hier dazu. Diese Fraktion verfügt über einen Sitz mehr als die Grünen («Greens and European Free Alliance»). Schliesslich gibt es eine Fraktion der «Europäischen Konservativen und Reformer» und die Fraktion «Die Linke» (bzw. the left). Auf 39 Sitzen nehmen Abgeordnete Platz, die sich keiner dieser sieben Fraktionen anschliessen wollen.

Strukturen (15)

[KLICK] Gemeinsam mit dem Ministerrat debattiert und verabschiedet das Europäische Parlament also die Rechtsvorschriften. Wir werden unten auf die genaue Entscheidungsfindung eingehen. Seit den Verträgen von Lissabon ist das Parlament nämlich ein recht mächtiger Vetospieler geworden.

Wie jedes Parlament hat auch das Europäische Parlament die Aufgabe der demokratischen Kontrolle.

Strukturen (16)

Wir haben bereits gesehen, dass [KLICK] das Parlament den Präsidenten des Europäischen Rats wählt. Darüber hinaus muss es die gesamte 27-köpfige Kommission in globo gutheissen [KLICK], wählt die Hohe Vertreterin oder den hohen Vertreter der Aussen- und Sicherheitspolitik aus diesem Gremium und kann während der Amtszeit mit Misstrauensvoten einzelne Mitglieder der Kommission überwachen. Das Parlament muss zudem konsultiert werden, wenn Mitglieder des Rechnungshofs oder der Europäischen Zentralbank ernannt werden.

Strukturen (17)

Darüber hinaus muss das Europäische Parlament [KLICK] Berichte der Kommission prüfen und es kann Anfragen an die Kommission richten. Es bearbeitet zudem die Petitionen von Bürger:innen und nimmt Stellung zu Tagespunkten des Europäischen Rates. [KLICK]. Zusammen mit dem Ministerrat hat es zudem die Haushaltskontrolle: Es verabschiedet und kontrolliert das Budget und den Haushalt der Europäischen Union.

Strukturen (18)

Wir kommen nun zum Gremium, das losgelöst von nationalen Regierungen und Parlamenten der wohl zentrale Akteur der EU darstellt, die [KLICK] Europäische Kommission, die exekutive Aufgaben übernimmt.

Strukturen (19)

Die Kommission wird alle 5 Jahre neu bestimmt. Zuerst ernennt [KLICK] der Europäische Rat mit qualifizierter Mehrheit eine Kommissionspräsidentin oder einen Kommissionspräsidenten, die oder der in der Regel einer der grössten Fraktionen angehören sollte. Das [KLICK] Parlament muss diese Ernennung bestätigen.

In der Folge nominieren [KLICK] die Regierungen der Mitgliedsländer je ein Kommissionsmitglied. Die Präsidentin oder der Präsident kann diese Vorschläge zurückweisen oder aber den ernannten Personen ein Ressort zuweisen. Ist die Kommission so zusammengesetzt, muss zuerst der Europäische Rat sein Placet geben bevor das Europäische Parlament dann jede einzelne Kommissarin und jeden einzelnen Kommissär eingehend befragt. Das Parlament [KLICK] muss dem Gremium schliesslich in globo zustimmen, damit es seine Aufgaben wahrnehmen kann. Es kommt vor, dass einzelne Personen zurückgewiesen werden, wobei dann eine neue Kommissarin oder ein neuer Kommissär vorgeschlagen werden muss.

Strukturen (20)

Den Kommissionsmitgliedern steht ein [KLICK] ständiger Apparat von zahlreichen Bediensteten zur Verfügung. Rund 23'000 Beamtinnen und Beamte und etwa 11'000 Mitarbeitende aus allen Ländern verursachen Verwaltungskosten von geschätzt etwa 15 Euro pro EU-Bürgerin bzw. EU-Bürger und Jahr.

Die Kommission hat drei zentrale [KLICK] Aufgaben. Sie vertritt und wahrt die Interessen der gesamten EU. Und zwar tritt sie auch gegen aussen, z.B. in der WTO als Interessenvertretung auf. [KLICK] Die Kommission ist zudem die einzige Institution, die neue Rechtsvorschriften anstossen kann, die also Initiativrecht hat. Sie erarbeitet entsprechende Vorschläge zuhanden des Parlaments und des Ministerrats.

Es gilt dabei das Subsidiaritätsprinzip. Nur was regional bzw. in den einzelnen Mitgliedsländern nicht geregelt werden kann, regelt die EU. Öffentliche Konsultationen dienen dazu, möglichst viele Interessen in neue Rechtsvorschlüsse einzubinden. Ein Vorschlag wird dann weiterverfolgt, wenn mindestens 14 der 28 Kommissar:innen der Entwurfsidee zustimmen.

Dieser Entwurf kommt schliesslich ins Parlament und den Ministerrat wo er gegebenenfalls nochmals verändert werden kann.

[KLICK] Als eigentliche Exekutive ist die Kommission zudem für die Führung der Tagesgeschäfte verantwortlich. Sie setzt die politischen Massnahmen um, verwaltet die Mittel, legt den Finanzrahmen fest und weist Finanzhilfe zu. Zudem ist sie zusammen mit dem Europäischen Gerichtshof die Hüterin der Verträge.

Strukturen (21)

Kommen wir gleich zu diesem Gerichtshof, der in der EU die judikative Funktion übernimmt.

Strukturen (22)

Der Gerichtshof besteht aus 27 Richtern, die für sechs Jahre von ihren nationalen Regierungen bestimmt werden.

werden [KLICK] *nationale* Parteien ins Europäische Parlament gewählt, die *nationale* Wahlkampagnen fahren und dabei Lösungen für *nationale* Probleme anpreisen. Erst später werden diese Parteien dann auf europäischer Ebene zu Fraktionen zusammengeschlossen.

Wesentlich stärker sind die [KLICK] Interessenverbände, die in grosser Zahl in Brüssel vertreten sind. Sehr stark sind etwa [KLICK] die Agrarlobby, aber auch die Industrie. Laut Holzinger gibt es in Brüssel rund 3'000 Lobby-Organisationen; in der Zwischenzeit dürfte diese Zahl noch angestiegen sein. Es handelt sich dabei um [KLICK] Dachverbände oder grosse Firmen, NGOs aber auch Regionenvertretungen. Ein freiwilliges Register zeigt, dass die Wirtschaftsinteressen deutlich am besten vertreten sind. Dies darf aber angesichts des Umstandes, dass es sich bei der EU ja vor allem um eine Wirtschaftsunion handelt, auch nicht unbedingt erstaunen.

[KLICK] Einfluss zu nehmen versuchen die Interessenorganisationen auf die [KLICK] Kommission (mit Anhörungen), beim Parlament (via Verhandlungen zu einzelnen Aspekten einer neuen Rechtsordnung) oder bei den Ministerräten. Ganz ähnlich wie im politischen System der Schweiz gibt es eine [KLICK] obligatorische Anhörung verbandlicher Interessen; die wirtschaftlichen Interessen sind dabei – ebenfalls ähnlich wie in der Schweiz – auch deshalb besser organisiert, weil [KLICK] die EU auf Expertise angewiesen ist.

Prozessfunktionen (4)

Wie funktioniert das Policy-Making in der EU? Wie spannen also [KLICK] Kommission, Parlament und Ministerrat zusammen, damit es zu neuen Rechtsvorschriften kommt?

Prozessfunktionen (5)

Anders als in Nationalstaaten hat nicht das Parlament, sondern die [KLICK] Kommission das alleinige Recht Gesetze zu initiieren. [KLICK] Vorschläge können zwar vom Parlament oder dem Ministerrat kommen, es ist aber die Kommission, die Entwürfe vorlegt. Sie entwickelt einen Vorschlag, indem sie umfangreiche Konsultationen mit Interessenverbänden, den zuständigen Arbeitsgruppen im Rat und den zuständigen Parlamentsausschüssen durchführt.

[KLICK] Seit 2007 gibt es allerdings auch die Bürgerinitiative. 1 Mio. Bürger:innen aus mindestens 7 verschiedenen Mitgliedsländern haben ebenfalls die Möglichkeit, einen Gesetzesprozess anzustossen und die Kommission kann – muss aber nicht – daraus einen Entwurf erstellen. Sie muss allerdings Stellung nehmen, weshalb sie dies nicht tut.

[KLICK] Der Kommissionsentwurf kommt dann zu einer ersten und zweiten Lesung in das Europäische Parlament und in den Ministerrat. Die Kommission hat in dieser Phase keinen Einfluss mehr. Sie kann aber, wenn sie mit den Änderungen von Parlament und Ministerrat nicht einverstanden ist, den Vorschlag wieder zurückziehen.

Parlament und Ministerrat müssen zu einer Einigung kommen. Ist dies nach 2 Runden nicht der Fall, wird ein [KLICK] Vermittlungsausschuss beauftragt, um eine gemeinsame Lösung auszuarbeiten.

Das Verfahren hat wichtige Entwicklungen hinter sich. Insbesondere vor Lissabon war das Parlament kein so starker Veto-Partner wie heute. Dazu hat auch das [KLICK] «Kodezisionsverfahren» beigetragen. Früher – also noch mit dem «Konsultationsverfahren» – konnte das Parlament nur eine Stellungnahme zu einem Kommissionsvorschlag abgeben. Der Ministerrat

und die Kommission mussten diese Stellungnahme aber nicht berücksichtigen. Bzw. konnte sich die Kommission bei Uneinigkeit selber entscheiden, ob sie dem Ministerrat oder dem Parlament folgen wollte. Mit dem «Kodezisionsverfahren» (das in etwa 80% aller Fälle angewendet wird) sind das Parlament und der Ministerrat gleichberechtigt. Eine Vorlage kann nur gemeinsam verabschiedet werden. Dies ist auf der einen Seite eine Demokratisierung des Verfahrens; gleichzeitig wurde damit aber auf der anderen Seite der Einfluss der Mitgliedstaaten verkleinert.

Inhalt

Zwei im Rahmen der Forschung zur EU häufig gehörte Fragen interessieren uns zum Schluss, mit denen wir die [KLICK] Wechselwirkungen zwischen politischem System EU und seiner Umwelt betrachten können: Erstens die Frage, ob die EU – obwohl sie ja ziemlich demokratische Strukturen und Prozesse aufweist, überhaupt eine Demokratie ist oder sein kann. Und zweitens ob und wie gut die EU regierbar ist.

Wechselwirkungen

[KLICK] Ist die EU eine Demokratie? Zu Beginn der Entwicklung stand diese Frage gar nicht zur Debatte, weil einerseits ja eine Wirtschaftsunion angestrebt wurde und die Idee, Frieden und Wohlstand zu bringen, Legitimation genug war. Der Maastrichter Vertrag Anfang der 1990er Jahre, mit dem die heutige EU begründet wurde – bzw. die teilweise recht knappen Zustimmungen zum Vertrag in den Bevölkerungen der Mitgliedstaaten –, machten allerdings deutlich, dass die Frage durchaus ihre Berechtigung hat.

In der Regel werden vier Gründe ins Feld geführt, die ein Demokratiedefizit der EU anzeigen. [KLICK] Erstens ist die demokratische Legitimation für Rechtsakte höchstens indirekt. Zwar werden die von der EU (also die von der Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Ministerrat gesetzten Rechtsakte in der Regel noch von den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten gutgeheissen, aber die nationalen Regierungen und Parlamente werden ja eigentlich nicht für Europapolitik gewählt.

[KLICK] Mit dem qualifizierten Mehr kann es zudem dazu kommen, dass eine Regierung einen neuen Rechtsakt ablehnt, von der EU aber überstimmt wird. Im Prinzip muss dieses Land die neuen Beschlüsse trotzdem umsetzen.

[KLICK] Der EU werden darüber hinaus intransparente Entscheidungsprozesse vorgeworfen.

Als repräsentatives politisches System weist die EU schliesslich eine [KLICK] nur mangelhafte Repräsentation auf. Nicht nur die schwache Legitimation, das oben schon diskutierte fehlende europäische Parteiensystem, sondern vor allem auch der fehlende europäische Demos sind Defizite für eine Demokratie. Es gibt keine kollektive europäische Identität. Wir haben ja im Lernvideo 5.2 kurz diese in Europa nicht oder nur sehr schwache vorhandene Identität als wichtige Funktionsvoraussetzung für eine Demokratie diskutiert. Zwar wurde versucht, mit der Stärkung des Parlaments, der Einführung der Bürgerinitiative oder auch öffentlichen Ratssitzungen, auf diese Defizite zu reagieren, es kann aber eher nicht von einer gemeinsamen Öffentlichkeit gesprochen werden.

Die zweite Frage, die oft im Zusammenhang mit der supranationalen Organisation Europäische Union gestellt wird, ist jene nach der [KLICK] Regierbarkeit. Als zentrales Problem wird das [KLICK] Mehrebenensystem bzw. die *Multilevel Governance* ausgemacht. Im Entscheidungsprozess müssen mehrere Ebenen zusammenspielen und berücksichtigt werden. Dabei prallen mit der Kommission und dem Europäischen Parlament auf der einen und dem Ministerrat bzw. dem Europäischen Rat auf der anderen Seite europäische Absichten und 27 verschiedene nationale Absichten aufeinander. Die Umsetzung der verschiedenen Rechtsakte geschieht dann national oder sogar regional, wobei die Kommission und der Europäische Gerichtshof darüber wachen müssen. Mindestens drei Ebenen sind hier also zu berücksichtigen.

Dies kann zu einer [KLICK] «*Politikverflechtungsfalle*» führen: Weil es sehr viel Koordination braucht, wird zwar auf Minderheiten Rücksicht genommen, es besteht aber die Gefahr von [KLICK] Blockaden oder zum Abschieben von Verantwortlichkeiten auf andere Ebenen oder eben zu einem Hin- und Herschieben von Problemen zwischen den Ebenen. Diese Blockadesituation wurde denn auch schon als [KLICK] «*Eurosklerose*» bezeichnet.

Wie gross das Demokratiedefizit und wie lähmend die Eurosklerose sind, ist in der Forschung durchaus umstritten. Interessant ist die Betrachtung der EU als politisches System allemal.

Denk Mal!

Wenn Sie sich für aktuelle Schweizer Politik interessieren, stossen Sie immer wieder auf die ab und zu doch recht schwierigen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU. Wenn da jeweils von DER EU gesprochen wird, was stellen Sie sich darunter vor? Hat dieses Lernvideo geholfen, diese Vorstellung ein wenig zu differenzieren?

Outro

Ob Sie den Inhalt des Lernvideos verstanden haben, testen Sie am besten mit den Fragen und Antworten, die Sie unter Ilias finden. Dort finden sie zudem auch die hier verwendete Vertiefungslektüre.

Mit dem Besuch der Vertiefungsvorlesung können sie ihr Wissen anwenden und so ihr Verständnis vertiefen.

Haben Sie Verständnisfragen? Diese können gerne ins Ilias-Forum gestellt werden.

Für Kritik und Anregungen erreichen Sie mich zudem immer auch per E-Mail.